

Veröffentlicht am: 18.12.2018 um 12:19 Uhr

Mutmaßlicher Drogenboss aus Werlte

Drogenprozess: Selbst Behördenvertreter verweigern Auskunft

von Joachim Dierks



Osnabrück/Werlte. Vor dem Landgericht Osnabrück wird seit September gegen den mutmaßlichen Drogenboss Uwe G. aus Werlte verhandelt. In den bisher mehr als 20 Verhandlungstagen ist es der Kammer noch nicht gelungen, Klarheit in das Geflecht wechselseitiger Anschuldigungen der Hauptbeteiligten zu bringen.

Dem 51-Jährigen wird vorgeworfen, als Kopf einer Drogenbande Kokain aus Südamerika und Cannabis aus Spanien im Gesamtwert von fünf Millionen Euro nach Deutschland geschmuggelt und weiterverkauft zu haben. G. streitet alle Vorwürfe ab. Das Verfahren gegen ihn kam in Gang, nachdem vier Männer im März 2017 beim Kokain-Schmuggel aus einem Seecontainer in Bremerhaven geschnappt worden waren. In Parallelverfahren vor dem Landgericht Bremen bezeichneten sie Uwe G. als den Strippenzieher, der sie durch Drogengaben abhängig gemacht und dann zur Tatbegehung erpresst habe.

Wer ist „Smiley“?

Einer der in Bremen Angeklagten, dessen Verfahren bereits entschieden ist, nahm die Kronzeugenregelung für sich in Anspruch und kam dadurch mit dem relativ milden Strafmaß von zwei Jahren und zehn Monaten davon. Eine Richterin des Landgerichts Bremen, die dort als Beisitzerin fungierte, trat jetzt in Osnabrück als Zeugin auf. Sie gab die Aussagen dieses Kronzeugen wieder, die G. erheblich belasteten. Sein Verteidiger Jens Meggers konfrontierte sie mit den Aussagen eines Kühlanlagentechnikers aus dem in Bremerhaven hochgenommenen Quartett, denen zufolge ein gewisser „Smiley“ die zentrale Rolle gespielt habe und nicht Uwe G. Etwa sei es „Smiley“ gewesen, der die Containernummer an das ausführende Quartett weitergegeben hatte.

Meggers hielt der Bremer Richterin die konträren Aussagen vor und wollte wissen, wie man im Bremer Verfahren damit umgegangen sei. Darauf erhielt er jedoch keine Antwort. Die Bremer Richterin gab zu Protokoll, dass sie zu diesem Fragenkomplex keine Aussagegenehmigung erhalten habe. Das brachte Meggers auf die Palme: „Wie sollen wir hier die Wahrheit finden, wenn doch einer von beiden ganz offensichtlich lügt und Sie uns dazu nichts sagen dürfen?“ Der Vorsitzende der Osnabrücker Kammer Eike Christian Schmidt bat Meggers um Mäßigung, er könne doch von der Bremer Kollegin nicht verlangen, sich disziplinarrechtlich schuldig zu machen. Nach einigem Hin und Her kündigte Schmidt an, die Richterin erneut als Zeugin laden zu wollen mit dann erweiterter Aussagegenehmigung.

Weitere Versteckspiele

Aus Sicht der Verteidigung ähnlich merkwürdige Versteckspiele hatte es zuvor auch schon bei der Vernehmung des Leiters der Zollfahndung Hamburg gegeben. Der Zollamtsrat nannte Details aus seinen Ermittlungen gegen den „Hamburger Regionalvertreter“ des Drogenrings. Dessen Zweitfrau habe in Bremerhaven ein Café betrieben, das man beschattet habe. Da sei es um weitere Drogeneinfuhren aus Costa Rica über Rotterdam gegangen, wobei Uwe G. und ein holländischer Hintermann mit Decknamen „Käse“ als Drahtzieher identifiziert werden konnten. Verteidiger Meggers wollte nun wissen, ob es vor den Festnahmen einen Informationsaustausch zwischen den Zollfahndungen Hamburg und Osnabrück gegeben habe mit dem möglichen Ergebnis, dass es auch eine andere Sicht auf G. gebe. Zu dieser Frage verweigerte der Zollamtsrat die Aussage, um nicht Gefahr zu laufen, sich selbst zu belasten. Es liege nämlich eine Anzeige wegen Falschaussage gegen ihn vor, die ein Verteidiger aus dem Bremer Verfahren gegen ihn angestrengt habe.

Drogen-Handelswege aufgeklärt

Während die Frage nach der Haupttäterschaft des Uwe G. weiterhin verworren erscheint und der Verteidigung manche Ansatzpunkte für kritische Rückfragen bietet, sind die eigentlichen Transportvorgänge weitgehend aufgeklärt. Wie auch bei dem letzten Vorfall in Bremerhaven, wo die Übergabe von 48 Kilogramm Kokain zum Marktwert von 1,3 Millionen Euro platzte, wurde das Rauschgift üblicherweise in Ein-Kilo-Beuteln im Kälteaggregat von Kühlcontainern versteckt. Mehr als 40 bis 50 Kilobeutel ließen sich darin nicht unterbringen, so die Erfahrung der Beteiligten, weil sonst bei Seegang die obersten Beutel auf die Kühllamellen fallen können und es zur Überhitzung der Kältemaschine kommt, was eine Störmeldung auslöst. Der in Bremen angeklagte Kühlanlagentechniker war ein wichtiges Glied der Bande, weil er wegen Wartungsaufgaben legalen Zugang zum Containerterminal und zu den Kühlcontainern hatte.

Für die Verhandlung vor dem Landgericht Osnabrück sind weitere Verhandlungstermine bis in den Februar hinein anberaumt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.